

AGGM Austrian Gas Grid  
Management AG  
Peak Vienna  
Floridsdorfer Hauptstraße 1  
1210 Wien  
per E-Mail: [netzplanung@aggm.at](mailto:netzplanung@aggm.at)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht von

Unser Zeichen  
CF/KO

DW  
38

Datum  
2024-11-29

## **Stellungnahme des Fachverbandes Gas Wärme (FGW) zur Langfristigen und integrierten Planung (LFiP) sowie zum Koordinierten Netzentwicklungsplan (KNEP)**

Der Fachverband der Gas- und Wärmeversorgungsunternehmen (FGW) begrüßt die Langfristige und integrierte Planung (LFiP) sowie den Koordinierten Netzentwicklungsplan (KNEP) der AGGM ausdrücklich. Diese Pläne, die in enger Zusammenarbeit mit den Netzbetreibern erstellt wurden, sind von zentraler Bedeutung für die Sicherstellung der Energieversorgung und den Übergang zu einer nachhaltigen Energiezukunft in Österreich.

Die LFiP und der KNEP bieten eine **fundierte Grundlage für die Optimierung und Transformation der Gas-Infrastruktur und gewährleisten die Versorgungssicherheit für die kommenden Dekaden**. Besonders hervorzuheben ist das Update der H2-Roadmap, die einen detaillierten Ausblick auf die künftige Wasserstoff-Infrastruktur bietet und damit einen wesentlichen Beitrag zur Dekarbonisierung des Energiesystems leistet.

Die **Bedarfserhebungen sowie die Prognosen zur Einspeisung erneuerbarer Gase und Wasserstoff sind essenziell** für den raschen Aufbau eines leistungsfähigen Wasserstoffnetzes und den Hochlauf des Wasserstoffmarktes. Sie ermöglichen es, die zukünftigen Bedarfe der Industrie und anderer Verbraucher präzise zu erfassen und entsprechende Maßnahmen zur Kapazitätserweiterung und Netzoptimierung zu planen.

Die **Aktualisierung der H2-Roadmap** ist in diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung. Sie stellt sicher, dass die Planungen den aktuellen Entwicklungen und Anforderungen gerecht werden. Dies ist ein entscheidender Schritt, um die Transformation der Infrastruktur und des Energiesystems

hin zu einer klimaneutralen Zukunft erfolgreich zu gestalten. Wichtig ist, dass die H2-Roadmap auch im H2-Startnetz des BMK Berücksichtigung findet.

Das Gaswirtschaftsgesetz (GWG) 2011 sieht bereits jetzt einen gesetzlichen Auftrag in der Langfristigen und integrierten Planung zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2040 sowie zur Einspeisung erneuerbarer Gase vor. Gemäß § 22 (1) GWG 2011 ist es Ziel der LFiP, die Ziele gemäß § 4, insbesondere das Ziel der Klimaneutralität bis 2040, unter Berücksichtigung der Wechselwirkungen mit anderen Energieträgern, Infrastrukturen und Verbrauchssektoren zu unterstützen. Zudem soll die Einspeisung und Versorgung mit erneuerbaren Gasen ermöglicht werden.

Dennoch braucht es eine **Außerstreitstellung der Zuständigkeit der AGGM**, um sicherzustellen, dass die AGGM eindeutig als **verantwortliche Instanz für die Planung und Koordination der Netzentwicklungspläne für das österreichische Gas- und Wasserstoffnetz** anerkannt wird. Diese Klarstellung muss insbesondere auch die Aufgaben und Befugnisse der AGGM **im Hinblick auf die Integration erneuerbarer Gase, die Umwidmung bestehender Gasinfrastrukturen bzw. Planung neuer Leitungen für den Wasserstofftransport** umfassen. Eine solche rechtliche Klarstellung die Effizienz und Transparenz der Netzentwicklungsprozesse erhöhen und die Zusammenarbeit mit anderen Marktteilnehmern sowie Regulierungsbehörden zu verbessern.

Zu den detaillierten „bottom-up“ Bedarfs-Erhebungen der AGGM und zur Darstellung der geplanten Projekte in den jeweiligen Anhängen können wir als FGW im Detail nicht Stellung beziehen. Hier verweisen wir auf allfällige Rückmeldungen unsere Mitgliedsunternehmen sowie Industriebetriebe.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der FGW die Bemühungen der AGGM vollumfänglich unterstützt und in der LFiP und dem KNEP wichtige Instrumente sieht, um die Transformation des Gasnetzes voranzutreiben, den Wasserstoffmarkt aufzubauen und die Energieversorgung in Österreich nachhaltig und zukunftssicher zu gestalten.